

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1998

Ausgegeben am 15. Dezember 1998

Teil I

187. Bundesgesetz: 3. BFG-Novelle 1998
(NR: GP XX RV 1451 AB 1492 S. 150.)

187. Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 1998 geändert wird (3. BFG-Novelle 1998)

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Bundesfinanzgesetz 1998, BGBl. I Nr. 1, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. I Nr. 74 und BGBl. I Nr. 108/1998 wird wie folgt geändert (3. BFG-Novelle 1998):

Artikel I

1. Im Artikel II Abs. 1 wird am Ende der Z 2 und 3 jeweils der Klammerausdruck „(Kapitel 59)“ angefügt.

2. Im Artikel V Abs. 1 wird der Punkt nach der Z 53 durch einen Strichpunkt ersetzt und werden als Z 54, 55, 56, 57 und 58 angefügt:

- „54. bei den Voranschlagsansätzen 1/11513 und 1/11518 bis zu einem Betrag von insgesamt 13,750 Millionen Schilling für Ausgaben im Zusammenhang mit einer Gedenkveranstaltung im Konzentrationslager Mauthausen, wenn die Bedeckung durch Ausgabeneinsparungen und/oder Mehreinnahmen bei Kapitel 10 bis zu 5 Millionen Schilling, bei Kapitel 12, 14 und 20 jeweils bis zu 1,250 Millionen Schilling und bei Kapitel 50 bis zu 5 Millionen Schilling sichergestellt werden kann;
- 55. beim Voranschlagsansatz 1/50008 bis zu einem Betrag von 20 Millionen Schilling für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform, wenn die Bedeckung durch Ausgabeneinsparungen und/oder Mehreinnahmen sichergestellt werden kann;
- 56. bei der zweckgebundenen Gebarung der Voranschlagsansätze 1/50008 und 1/50296 im Ausmaß jenes Betrages, der durch gleichhohe Ausgabeneinsparungen beim jeweils anderen Voranschlagsansatz bedeckt werden kann;
- 57. beim Voranschlagsansatz 1/63008 bis zu einem Betrag von 14 Millionen Schilling für Zahlungen im Zusammenhang mit dem Grubenunglück Lassing, wenn die Bedeckung durch Ausgabeneinsparungen und/oder Mehreinnahmen bei den Voranschlagsansätzen der Kapitel 63 und/oder 64 sichergestellt werden kann;
- 58. beim Voranschlagsansatz 1/63308 bis zu einem Betrag von 10 Millionen Schilling für Zahlungen im Zusammenhang mit dem Grubenunglück Lassing, wenn die Bedeckung durch Ausgabeneinsparungen und/oder Mehreinnahmen bei den Voranschlagsansätzen der Kapitel 63 und/oder 64 sichergestellt werden kann.“

3. Im Artikel X Abs. 1 Z 2 wird vor dem Voranschlagsansatz 1/10008 der Voranschlagsansatz „1/10006“ eingefügt, werden nach dem Voranschlagsansatz 1/10068 die Voranschlagsansätze „1/10098, 1/10756“, wird nach dem Voranschlagsansatz 1/18656 der Voranschlagsansatz „1/20006 (Österreich Institut Ges. m. b. H. und Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit)“, nach dem Voranschlagsansatz 1/20508 der Voranschlagsansatz „1/50008 (für Verwaltungsreform)“, nach dem Voranschlagsansatz 1/50296 (für Technologie/Exportoffensive) der Voranschlagsansatz „1/50428“ und nach dem Voranschlagsansatz 1/51836 der Voranschlagsansatz „1/54729“ eingefügt.

4. Im Artikel X Abs. 1 wird der Punkt nach der Z 3 durch einen Strichpunkt ersetzt und als Z 4 angefügt:

- „4. in Höhe von 50 vH jener Ausgabenbeträge des Ermessens der Unterteilung 8, die nicht ohnedies bereits nach dem BHG oder dem BFG 1998 rücklagefähig sind, mit Ausnahme der Vergütungen und Überweisungen im Bundeshaushalt sowie der Ausgaben für Finanzschulden und sonstiger Finanzierungen, im Wege einer Rücklagenzuführung (besondere Aufwendungen-Rücklage) zu reservieren.“

Artikel II

Im Bundesvoranschlag (Anlage I) werden eingefügt:

a) nach dem Paragraph 1/1122:

„1/11226/43 Förderungen“

b) nach dem Voranschlagsansatz 1/51279:

„1/51289/43 Zuführung an besondere Aufwendungen-Rücklage“

c) nach dem Voranschlagsansatz 2/51278:

„2/51287/43 Entnahme aus besonderer Aufwendungen-Rücklage“

d) nach dem Paragraph 2/5405:

„2/54054/38 Erfolgswirksame Einnahmen“

e) nach dem Voranschlagsansatz 2/54824:

„2/54834/43 Verschiedene Abfahren“

f) nach dem Voranschlagsansatz 2/54847:

„2/54854/22 Konzessionsabgabe gem. § 9 Poststrukturgesetz“

g) nach dem Voranschlagsansatz 2/60109:

„2/60140/34 Milch und Milchprodukte (zweckgeb. Einnahmen)“

Artikel III

Der Stellenplan für das Jahr 1998 (Anlage III) wird wie folgt geändert:

1. In Punkt 3 Abs. 7 zweiter Satz des Allgemeinen Teiles des Stellenplanes für das Jahr 1998 wird die Zahl „300“ durch die Zahl „600“ ersetzt.

*2. Das Planstellenverzeichnis Teil II.A, Kapitel 11, Planstellenbereich „1152 Bundesasylamt“ erhält die in der **Anlage** ersichtliche Fassung.*

Klestil

Klima

Anlage

S T E L L E N P L A N 1 9 9 8

247

Teil II. A

Planstellenverzeichnis

1152 Bundesasylamt

Allgemeiner Verwaltungsdienst	Funktionsgruppe										Summe
Verwendungsgruppe	9	8	7	6	5	4	3	2	1	GL	Beamte
A1					1		18	6	3		28
A2					9	9	5	4			27
A3							2	8	7		17
A4								12			12
Summe ...											84

Allgem. Verwaltung und handwerk. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige		VB I	VB II		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV	Beamte					
A (a)										1		1	1
D (d)										31		31	31
P5 (p5)											1	1	1
Summe...										32	1	33	33

	Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
		VB I	VB II		
Summe 1152...	84	32	1	33	117

Gesamtsumme 11...	29.717	2.244	1.222	3.466	33.183
-------------------	--------	-------	-------	-------	--------